

SMV-Satzung
des
Theodor-Heuss-
Gymnasiums
Schopfheim

Schopfheim, den 24.Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1: Grundsätze und Aufgaben

§1 Grundsätze der SMV

§2 Aufgaben der SMV

Artikel 2: Organe der SMV

§1 Zusammensetzung der SMV

1. Klassen-/Kurs sprecher

2. Der SMV-Vorstand

3. Sextanerpatenschaften

Artikel 3: Wahl/Wählbarkeit des SMV-Vorstands

Artikel 4: Sitzungen der SMV

§1 Verfahren bei Sitzungen

§2 Der Schülerrat

§3 Vorstandssitzungen

§4 Sitzungsleitung

§5 Tagesordnungspunkte

Artikel 5: Sonstiges

§1 Der SMV-Euro

§2 Bestätigung für die Ausübung eines Amtes

SMV-Satzung des Theodor-Heuss-Gymnasiums Schopfheim

In der folgenden Satzung wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Differenzierung zwischen der weiblichen und männlichen Anredeform verzichtet. Selbstverständlich ist die weibliche Form jeweils mitgedacht.

Artikel 1: Grundsätze und Aufgaben

Die SMV ist Sache aller Schüler. Sie wird gebildet durch die Klassen-/ Kurssprecher aller Klassen, deren Stellvertreter und durch den SMV-Vorstand.

Die Arbeit der SMV kann nur dann Erfolg haben, wenn sie von allen Schülern nachhaltig unterstützt wird. Die SMV ist eine demokratische und parteipolitisch neutrale, ehrenamtliche Organisation, die dem Wohl der Schüler und des Schullebens dient.

§1 Grundsätze der SMV

Alle Schüler können sich jederzeit mit Fragen, Beschwerden, Kritik, Anregungen und Beiträgen an ihren Klassen-/Kurssprecher und über diesen an den Schülerrat wenden.

§2 Aufgaben der SMV

Die Aufgaben der SMV sind:

- a) Die Vertretung der Interessen der Schülerschaft gegenüber Lehrern, Schulleitung, Schulbehörden, Eltern und in besonderen Fällen gegenüber der Öffentlichkeit. Dazu nehmen die Schülervertreter ihre auf Anhörung, Vorschlag, Beschwerde, Vermittlung, Vertretung und Information in Anspruch.
- b) Die Durchführung von Schulveranstaltungen und Aktionen sozialer, sportlicher und kultureller Art.
- c) Die Beteiligung an den Aufgaben der Schule, insbesondere durch die Vertretung in der Schulkonferenz und durch Vorschläge und Anregungen zur Gestaltung von schulischen Aktivitäten.
- d) Die Einführung der Sextaner in das Schulgeschehen durch spezielle „Schülerpatenschaften“.
- e) Die Information der Schüler über aktuelle Sachverhalte aus dem Schulgeschehen, z. B. durch Bekanntmachungen.

Artikel 2: Organe der SMV

§1 Zusammensetzung der SMV

1. Klassen-/Kurssprecher

Jede Klasse wählt zu Beginn jedes Schuljahres, spätestens jedoch in der dritten Woche, aus ihrer Gemeinschaft einen Klassensprecher und seinen Stellvertreter. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden spätestens drei Wochen nach Beginn des Schuljahres Sprecher für die jeweiligen Deutschkurse gewählt. Die Klassen-/Kurssprecher vertreten die Interessen der Schüler der Klasse/ des Kurses im Schülerrat und sollen so weit wie möglich aktiv bei der Arbeit der SMV behilflich sein.

2. Der SMV-Vorstand

Der Vorstand der SMV setzt sich wie folgt zusammen:

a) Schülersprecher und sein Stellvertreter

Der Schülersprecher ist der 1. Vorsitzende des SMV-Vorstandes. Er beruft die Sitzungen der SMV ein und leitet diese, koordiniert die SMV-Arbeit und repräsentiert sie nach Innen und Außen. Der Schülersprecher muss mindestens in Klasse 10 sein, sein Stellvertreter mindestens aus Klasse 9 stammen.

Der Schülersprecher ist neben den Sprechern der verschiedenen SMV-Abteilungen gleichberechtigt; im Falle einer Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Schülersprechers. Bei Abwesenheit des Schülersprechers übernimmt sein Stellvertreter dessen Aufgaben und Funktionen.

b) Unterstufen- und Mittelstufensprecher und deren Stellvertreter

Die Stufensprecher vertreten die Interessen ihrer Stufe im SMV-Vorstand.

Die zwei Mittelstufensprecher muss aus den Klasse 8-10, der Unterstufensprecher sollte aus den Klassen 8-10 stammen, die zwei Unterstufenjunior aus Klasse 5-7. Der Unterstufensprecher Junior ist gleichzeitig Stellvertreter des Unterstufensprechers.

c) Sportsprecher

Die zwei Sportsprecher organisieren sportliche Aktivitäten für alle Klassenstufen. Ein Sportsprecher muss mindestens aus Klasse 8 stammen, einer mindestens aus Klasse 6.

d) Pressesprecher und dessen Stellvertreter

Das Pressteam kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit der SMV.

Es kündigt SMV-Veranstaltungen an und schreibt bei SMV-Sitzungen aller Art Protokoll. Zusätzlich kann es mit der von der SMV unabhängigen Schülerzeitung zusammenarbeiten. Ein Pressesprecher muss mindestens aus Klasse 8 stammen, der andere mindestens aus Klasse 6.

e) Kassenwart

Die SMV verfügt über ein eigenes Konto, das von einem gewählten Schüler geführt wird. Der Kassenwart muss mindestens der Klasse 9 angehören. Das Konto wird zum Ende des Schuljahres von einem unabhängigen Prüfer, der vom Schülerrat bestimmt wird, kontrolliert.

f) Festesprecher

Es werden zwei gleichberechtigte Festesprecher gewählt. Die Festesprecher und ihr Ausschuss kümmern sich um die Organisation von Festen und kulturellen Veranstaltungen. Hierzu gehören sowohl die Unterstufendiscos als auch Filmabende, Lesungen etc. Ein Festesprecher muss mindestens aus Klasse 8 stammen, einer mindestens aus Klasse 6.

g) Sozialsprecher

Der Sprecher für Soziales und sein Ausschuss kümmern sich um die Organisation von sozialen Veranstaltungen. Er muss mindestens aus Klasse 9 stammen. Hierzu gehören zum Beispiel die Beteiligung an der Sucht und Gewaltprävention an der Schule.

h) Organisationsgremium

Das Organisationsgremium setzt sich aus SuS zusammen, welche vom SMV-Vorstand und den Verbindungslehrern vorgeschlagen und gewählt werden und im Vorjahr aktiv und erfolgreich die SMV unterstützen. Sie unterstützen die neuen Mitglieder und helfen bei der Planung und Durchführung der SMV-Aktionen.

Für die unter Ziffer f und g aufgeführten Organe der SMV wird zusätzlich zum Vorsitzenden jeweils ein Ausschuss vom Schülerrat gewählt.

Für Ziffer f werden drei Mitglieder gewählt, für Ziffer g zweigewählt. Es gibt keine Altersbegrenzungen. Im Ausschuss sind alle Mitglieder stimmberechtigt. Der jeweilige Sprecher aus Artikel 2 f und c leitet das Erarbeitete an den SMV-Vorstand weiter, welcher zu sämtlichen geplanten Aktivitäten wiederum zustimmen muss und dem Ausschuss beratend zur Seite steht.

3. Sextanerpatenschaften

Um den Sextanern den Einstieg in das Schulleben am Theodor-Heuss-Gymnasium zu erleichtern, werden ihnen Schüler ab der 10. Klasse zugeteilt, die ihnen ehrenamtlich als „Paten“ im ersten Schuljahr zur Seite stehen. Die Paten sollen den Fünftklässlern helfen, sich in der neuen Schule zurechtzufinden, und ihnen bei Problemen schulischer und persönlicher Art freundschaftlich und hilfreich zur Seite stehen. Die Organisation dieser Betreuung wird vom Unterstufensprecher in Zusammenarbeit mit den Verbindungslehrern vorgenommen. Die Paten haben sich an deren Weisungen zu halten und bekommen als Orientierungshilfe eine Informationsschrift bezüglich des von ihnen erwarteten Verhaltens und der mit der Aufgabe verbundenen Pflichten an die Hand. Die Paten werden vom Unterstufensprecher und den Unterstufenjunioren ausgewählt

und dementsprechend nicht vom Schülerrat gewählt.
Sie sind nicht Teil des SMV-Vorstandes.

Artikel 3: Wahl/Wählbarkeit des SMV-Vorstandes

- a) Am Anfang jedes Schuljahres werden in geheimer Wahl die Mitglieder des SMV-Vorstandes und für die Ausschüsse gewählt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Schülerrates. Für jedes Amt ist jeweils eine Stimme abzugeben. Bei den Wahlen der Ausschussmitglieder kommen die fünf mit den meisten Stimmen in den Ausschuss. Finden sich nur fünf Bewerber, sind diese automatisch, d. h. ohne Wahl, im Ausschuss. Finden sich für das Amt des Schülersprechers und dessen Stellvertreter nur zwei Bewerber, wird derjenige mit den meisten Stimmen erster Vorsitzender des SMV-Vorstandes. Dieser Wahlvorgang wird bei Stimmengleichheit solange wiederholt, bis eine einfache Mehrheit zustande gekommen ist.
- b) Wählbar ist jeder Schüler, der im folgenden Schuljahr die Schule besucht und dann mindestens in den gemäß Artikel 2, §1, Absatz 2 genannten Klassenstufen ist.
- c) Findet sich für ein Amt gemäß Artikel 2, §1, Absatz 2 b-f niemand, so wird dieses vom gesamten SMV-Vorstand unter Leitung des Schülersprechers übernommen. Findet sich kein Bewerber um das Amt des Schülersprechers, so wird der Stellvertreter erster Vorsitzender des SMV-Vorstandes. Kann auch dieser nicht ermittelt werden, so arbeitet der SMV-Vorstand ohne 1.Vorsitzenden und dessen Stellvertreter; folglich hat die Schule in dieser Zeit keinen Schülersprecher.
Jedoch kann der bisherige Vorstand in solchen Fällen über Ausnahmen entscheiden.
- d) Die Verbindungslehrer
Der Schülerrat wählt am Ende des alten Schuljahres für das kommende Schuljahr bis zu drei Verbindungslehrer. Das Einverständnis der Kandidaten muss vor der Wahl eingeholt werden. Wiederwahl ist zulässig. Die Verbindungslehrer beraten die SMV, unterstützen sie bei ihren Aufgaben und fördern die Verbindung zwischen der SMV und dem Lehrerkollegium, der Schulleitung, den Eltern sowie den Schulaufsichtsbehörden. Die Verbindungslehrer können an allen Sitzungen der SMV beratend teilnehmen. Sie sind über alle Veranstaltungen und Aktivitäten zu informieren und vorher einzuladen. Außerdem sollen sie am SMV-Hüttenwochenende teilnehmen.
- e) Abwahl und Rücktritt von SMV-Mitgliedern und Verbindungslehrern
Alle Mitglieder des SMV-Vorstandes und die Verbindungslehrer können jederzeit durch ein konstruktives Misstrauensvotum mit einer 2/3 Mehrheit des Schülerrates abgewählt werden. Die Mitglieder des SMV-Vorstandes und die Verbindungslehrer können jederzeit von ihrem Amt zurücktreten. Nach einem Rücktritt wird im Schülerrat über Weiteres, das das jeweilige Amt betrifft, entschieden.

über Abwahl von Klassen-/Kurssprechern entscheidet die jeweilige Klasse bzw. der jeweilige Kurs. Bei Abwahl oder Rücktritt von Klassen-/Kurssprechern muss innerhalb der nächsten zwei Wochen ein Ersatz gewählt werden und die Änderung muss einem Vertreter der SMV bekannt gegeben werden.

Artikel 4: Sitzungen der SMV

§1 Verfahren bei Sitzungen

Der Schülersprecher sollte mindestens drei Tage vor der Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte (TOPs) einladen. Dies sollte so geschehen, dass sowohl der SMV-Vorstand als auch die Schülerschaft informiert wird. Die SMV ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Abstimmungsberechtigten anwesend sind.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Auf Verlangen eines Anwesenden ist geheim abzustimmen.

Über jede Sitzung sind ein Beschlussprotokoll und eine Teilnehmerliste zu führen. Über Beschlüsse hinaus können auf Wunsch Einzelner wichtige Anregungen und Anträge in das Protokoll aufgenommen werden.

§2 Der Schülerrat

Die Klassensprecher und ihre Stellvertreter sowie die Kurssprecher aus der 11 und 12 Jahrgangsstufe bilden den Schülerrat.

Die Sitzungen des Schülerrates sind grundsätzlich nicht öffentlich; lediglich die erste Sitzung in einem Schuljahr, in dem der Vorstand gewählt wird, ist öffentlich.

Aufgaben des Schülerrates:

- a) Der Schülerrat ist für alle Fragen der SMV zuständig, welche die Schule in ihrer Gesamtheit betreffen. Diese Satzung kann mit einer 2/3-Mehrheit des Schülerrates geändert werden, sofern dabei inhaltlich den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wird.
- b) Der Schülerrat wählt jährlich den Vorstand der SMV sowie die Ausschüsse und deren Sprecher. Daneben wählt er zwei Klassen-/Kurssprecher ab der 9. Jgst., die neben dem Schülersprecher die Schülerschaft in der Schulkonferenz vertreten. Dieses Amt wird unabhängig von den Ämtern des Vorstandes vergeben.

§3 Vorstandssitzungen

In regelmäßigen Abständen trifft sich der SMV-Vorstand zu Sitzungen. Diese Vorstandssitzungen sollen mindestens 3 Tage vor der Sitzung öffentlich angekündigt werden. Die Sitzungen sind prinzipiell öffentlich, die Sitzungsleitung kann jedoch bei vertraulichen Themen alle Personen, die dem SMV-Vorstand nicht angehören ausschließen. Es gilt im Übrigen Artikel 4, §1.

§4 Sitzungsleitung

Die Sitzungen werden vom Schülersprecher oder stellvertretenden Schülersprecher geleitet. Die Sitzungsleitung kann jedoch in Krankheitsfällen oder bei speziellen Sitzungen an andere SMV-Mitglieder abgegeben werden.

§5 Tagesordnungspunkte

Sowohl die Sitzungen als auch Tagesordnungspunkte werden am Anfang des Jahres unter Berücksichtigung des Terminplanes für das gesamte Jahr festgelegt. Die Tagesordnungspunkte werden nach und nach ergänzt.

Artikel 5: Sonstiges

§1 Der SMV-Euro

Die SMV sammelt zu Beginn jedes Schuljahres von jedem Schüler einen Beitrag in Höhe von 1 Euro ein, um unterschiedliche Veranstaltungen der SMV zu finanzieren. Die SMV kann Schülern, die den Beitrag nicht bezahlt haben, von SMV-Veranstaltungen ausschließen.

§2 Bestätigung für die Ausübung eines Amtes

Für jedes Amt, das ein Schüler für die SMV ausübt, erhält er am Ende des Jahres bei gewissenvoller und zufriedenstellender Leistung eine Bestätigung durch den SMV-Vorstand. Diese wird von den Schülersprechern geschrieben und von den Verbindungslehrern oder der Schulleitung abgezeichnet. Die Verbindungslehrer schreiben die Bestätigung für die Schülersprecher.

Bemerkung:

Diese Satzung stammt in ihrer ursprünglichen Form vom 04 April 2006.

Die heutige Satzung ist am 19 Oktober 2016 gegenüber der Satzung von 2006 in 16 Punkten mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit geändert worden, ein 17. Änderungsvorschlag ist dabei mit Stimmgleichheit nicht angenommen worden.

Zwischen 2006 und 2016 sind keine weiteren Änderungen vorgenommen worden.

Im Oktober 2016 ist die Satzung gemäß der Satzungsordnung geändert worden. Hierbei wurde das „Organisationsgremium“ als zusätzliches SMV-Organ eingeführt. Der Antrag wurde einstimmig vom Schülerrat angenommen.